Stadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Stadtrat III/6
Sitzungstag:	Dienstag, den 05.10.2010
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	20:10 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2010/702

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

1.2.1. a) Abwassergebühr
b) Ideenwettbewerb Verkehrskonzept Innenstadt
c) Änderung bzw. Aufhebung des Kriterienkataloges für Außenbereichssatzungen der Stadt Wipperfürth
Bürgeranregungen des Herrn Joachim Mutz vom 22.09.2010
Vorlage: V/2010/631

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2009 ins Haushaltsjahr 2010
Vorlage: V/2010/633

1.4.2. Investitionsprioritätenliste 2010
Vorlage: V/2010/634

1.4.3. Frauenförderplan der Stadt Wipperfürth
a) Bericht gemäß § 5a Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz
b) Beschluss eines neuen Frauenförderplanes (Fortschreibung)
Vorlage: V/2010/630

1.4.4. Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: V/2010/636

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Herstellung einer Entwässerungsleitung vom Marktplatzbrunnen bis zum Hausmannsplatz
hier: Aufhebung der Haushaltssperre; Mittelfreigabe
Vorlage: V/2010/619

1.5.2. Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
4. Inkraftsetzungsvorbehalt

Vorlage: V/2010/620

1.5.3. Shared Services;
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung etc. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes
Vorlage: V/2010/616/1

1.5.4. Shared Services;
Festlegung eines Standortes und Realisierung eines gemeinsamen Bauhofs
Vorlage: V/2010/629

1.5.5. Festsetzung der Eintrittspreise Walter-Leo-Schmitz-Bad
Vorlage: V/2010/624

1.6. Anfragen

1.6.1. Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 90 "Neyetal";
Koppelberg, Harald / UWG-Fraktion, vom 14.09.2010
Vorlage: F/2010/072

1.6.2. Parken in der Bahnstraße vor dem Toom-Markt;
Mederlet. Frank / SPD-Fraktion, vom 24.09.2010
Vorlage: F/2010/073

1.6.3. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt - Ideen zur geänderten Verkehrslenkung im Westen;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 24.09.2010
Vorlage: F/2010/074

1.7. Anträge

1.7.1. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 14.09.2010
Vorlage: A/2010/082

1.7.2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Anpassung der Höhenfestsetzung für Windkraftanlagen an die technische Entwicklung;
Goller, Christoph / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 16.09.2010
Vorlage: A/2010/083

1.8. Mitteilungen

1.8.1. Änderungen in der Verwaltungsorganisation
Vorlage: M/2010/701

1.8.2. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2009
Vorlage: M/2010/703

1.8.3. Papierlose Ratsarbeit
- Mündlicher Bericht der Verwaltung -

1.8.4. Öffnungszeiten des WLS-Bades ab Wiedereröffnung im November 2010
Vorlage: M/2010/705

1.8.5. Situation der Mitarbeiter der Firma Laudenberg Verpackungsmaschinen GmbH

1.8.6. Personalsituation der Stadtverwaltung

1.8.7. NRW-Tag 2013

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- entfällt -

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Personalangelegenheit; Dienstreisegenehmigung
Vorlage: V/2010/638

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

2.5.1. Grunderwerb von der Deutschen Bahn AG
Vorlage: V/2010/627

2.6. Anfragen - keine -

2.7. Anträge - keine -

2.8. Mitteilungen

2.8.1. Situation Alte Drahtzieherei
Vorlage: M/2010/692

2.8.2. Baurechtliche Angelegenheit Grünenberg

Stadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Rates,
am *05.10.2010* von *17:00* Uhr bis *20:10* Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

von Rekowski, Michael	parteilos	Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Berster, Heribert	CDU	bis TOP 1.8.3, 18.58 Uhr
Billstein, Regina	SPD	
Blechmann, Karin	SPD	ab TOP 1.4.3, 16.43 Uhr
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Börsch, Thomas	UWG	
Brachmann, Peter	SPD	
Dellweg, Friedel	CDU	
Eicker, Wolfgang	FDP	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Klett, Stefan	CDU	ab TOP 1.1.2, 17.20 Uhr
Koppelberg, Harald	UWG	
Köser, Andre	CDU	
Kremer, Stephan	CDU	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	bis TOP 2.5.1, 19.25 Uhr
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Schneider, Eva	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Schüler, Heinz	SPD	
Schulte-Thiele, Klaus	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Stefer, Michael	CDU	
Stein, Günter	SPD	
Surborg, Joachim	CDU	
Vacca, Vincenzo Hubert	CDU	

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker	intern	StBD
Dalmus, Ute	intern	Gleichstellungsbeauftragte
Hachenberg, Friedrich	intern	StOVR
Trompetter, Frank	intern	Stadtkämmerer
Willms, Herbert	intern	StAR
Wollnik, Lothar	intern	StVD

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR

Es fehlten:

Höhfeld, Rolf	CDU
Mederlet, Frank	SPD
Weingärtner, Bastian	CDU
Wurth, Ralf	SPD
Wuttke, Henry	FDP

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen einvernehmlich anerkannt: Als zusätzliche mündliche Mitteilungen werden die unter den Tagesordnungspunkten 1.8.5 bis 1.8.7 aufgeführten Angelegenheiten aufgenommen.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Herr Joachim **Mutz** verliest die bereits schriftlich eingereichte Einwohneranfrage Nr. 1 mit folgendem Wortlaut:

> „Unter Bezugnahme auf die Mitteilung M/|2009/508 an den Haupt- und Finanzausschuss am 12.05.2009 frage ich Sie, ob Sie der Öffentlichkeit Erklärungen zum Stand der verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren zur Niederschlagswassergebühr abgeben können, weil doch das in der Presse bekannt gegebene Urteil des ähnlich gelagerten Engelskirchener Verfahrens Auswirkungen auch für die Wipperfürther Gebührenzahler haben müsste, oder?“

Bürgermeister von Rekowski antwortet darauf wie folgt:

> „Fachlich wurden die beiden Anfragen durch unsere Abteilung Stadtentwässerung geprüft.
>
> Zu dem Stand der verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren im Zusammenhang mit der getrennten Niederschlagswassergebühr möchte ich in der Öffentlichkeit keine Erklärungen abgeben. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich keine öffentlichen Erklärungen im Rahmen laufender Verfahren abgegeben werden können. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass das von Ihnen angesprochene "Engelskirchener Verfahren" keine Auswirkungen auf die Wipperfürther Gebührenzahler hat.
> In diesem Verfahren hat das Oberverwaltungsgericht lediglich die Rechtmäßigkeit der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser festgestellt. Somit <u>kann</u> ein Anschlussnehmer verpflichtet werden, das auf seinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser über die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Voraussetzung ist natürlich, dass die hierfür erforderliche Kanalinfrastruktur vorhanden ist <u>und</u> die betreffende Kommune auch von der Überlassungspflicht entsprechend Gebrauch macht. Die Ausübung der Überlassungspflicht liegt im Übrigen im Ermessen der jeweiligen Kommune.
> Die Tatsache, dass die Stadt Wipperfürth unter bestimmten Voraussetzungen auf die in Rede stehende Überlassungspflicht verzichtet, steht somit nicht im Widerspruch mit der Entscheidung des Oberverwal-

tungsgerichts. Diese Entscheidung hat, wie bereits eingangs erwähnt, demnach auch keine Auswirkungen auf die Wipperfürther Gebührenzahler."

****

Herr **Mutz** verliest seine schriftlich eingereichte Einwohneranfrage Nr. 2 mit folgendem Wortlaut:

„Kann es sein, dass die Wipperfürther Kanalgebührenzahler entsprechend der in der BLZ veröffentlichten rechtswidrigen Kanalsituation der Ortsentwässerungen in Wipperfeld und Thier um schätzungsweise rund 2 Mio € geschädigt worden sind, wenn doch allein für die vergleichsweise wenigen Häuser in Dohrgaul über 100.000 € an einmaligen Beiträgen für den „neuen Regenwasserkanal“ erhoben werden müssen oder wie hoch schätzen Sie den entstandenen Beitrags- und Gebührenausfall ein?“

Bürgermeister von Rekowski antwortet darauf wie folgt:

"Im Zusammenhang mit den Ortsentwässerungen in Thier und Wipperfeld habe ich in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses Thema Gegenstand einer Prüfung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist. Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal wiederholen, dass diese Prüfung viel Zeit in Anspruch nimmt. Dies ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass am Verfahren, neben dem Rechnungsprüfungsamt und die Abteilung Stadtentwässerung, noch verschiedene andere Akteure, wie z.B. die Bezirksregierung und der Aggerverband, beteiligt sind. Ich kann nur meine Zusicherung bekräftigen, dass alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um die offenen Fragen zu diesem Sachverhalt zu klären. Es wäre daher sicherlich hilfreich, wenn das Instrument der Einwohnerfragestunde nicht bei jeder Stadtrats-, Haupt- und Finanzausschuss- und Bauausschusssitzung in Anspruch genommen wird um die ohnehin knappen Personalressourcen zusätzlich zu binden.
Gleichwohl möchte ich bereits heute darauf hinweisen, dass die Beurteilung der Entwässerungssituation in Thier und Wipperfeld sich wesentlich differenzierter darstellt, als es bislang in der Öffentlichkeit vermittelt wurde. Die bisherigen Nachforschungen lassen deutlich erkennen, dass im Rahmen der damaligen Planungen keine Absicht bestand, das anfallende Niederschlagswasser der Privatgrundstücke vollständig über die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Hinsichtlich der Rechtskonformität der in diesem Zusammenhang erlassenen ordnungsbehördlichen Verordnung von 1992 und der jetzigen Entwässerungssituation wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten gelangt zu der Schlussfolgerung, dass ein Anschlusszwang für das Niederschlagswasser der Privatflächen **nicht** aus den Vorgaben bzw. Auflagen der Verordnung abgeleitet werden kann! Die Beurteilung des Gutachtens durch die Obere Wasserbehörde steht noch aus. Die Richtigkeit des Gutachtens vorausgesetzt, kann Ihr Vorwurf hinsichtlich der Gebührenausfälle nicht aufrecht erhalten werden.
Hinsichtlich der Beitragssituation verweise ich nochmals auf die laufende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier keine Zahlenspiele in die Öffentlichkeit tragen möchte, bevor die Richtigkeit der damaligen Beitragsveranlagung endgültig geklärt

ist."

****

Herr Heinz **Strauf** fragt als Vertreter der IG Fahr Rad Wipperfürth e.V., ob es nicht unabhängig von den Überlegungen zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt bereits jetzt möglich ist, bestimmte von ihm auch beispielhaft benannte Einbahnstraßen bereits vorab für Fahrradfahrer auch in der Gegenrichtung frei zu geben.

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, die Verwaltung sei bereits in dieser Richtung aktiv geworden. Er erläutert die Situation auf der Gaulstraße im Abschnitt zwischen Kreuzungsbereich Ringstraße und Marktplatz, auf der Marktstraße und auf der Dr.-Eugen-Kersting-Straße im Einmündungsbereich zur Unteren Straße hin. Kritisch zu betrachten sei vor allem der Einbahnstraßenabschnitt ab Kreuzung Gaulstraße/Ringstraße in Richtung Marktplatz. Der Landesbetrieb Straßen fordere dazu ein Radewegekonzept. Die anderen Vorschläge werde die Verwaltung im Ortstermin mit der Polizei besprechen und wenn möglich umsetzen.

****

In einer weiteren Einwohneranfrage erkundigt sich ein Bürger aus dem Bereich Siegburger-Tor-Straße / Langenbick, ob es möglich ist, die Anschaltung der Straßenbeleuchtung mit Rücksicht auf Beschäftigte, die zur Frühschicht müssen, um eine gewisse Zeit vorzuverlegen. Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, die Stadt sei als Nothaushaltsgemeinde gehalten, alle vertretbaren Einsparmöglichkeiten auszunutzen. Dazu gehöre auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Halbnachtschaltung. Über einen gewissen Zeitraum hinweg werde die Stadt jetzt die Anregungen und Beschwerden zu diesem Thema sammeln. Eine Evaluierung werde es dann im Frühjahr 2011 geben. Möglicherweise müsse bei den Betroffenen auch erst ein Gewöhnungseffekt eintreten, um die Maßnahme zu akzeptieren.

****

Eine weitere Anfrage, die von Bürgermeister **von Rekowski** beantwortet wird, bezieht sich auf beabsichtigte verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Siedlung Langenbick (sog. „Kölner Teller“), welche in der Zwischenzeit umgesetzt worden sind.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2010/702

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

1.2.1 a) Abwassergebühr
b) Ideenwettbewerb Verkehrskonzept Innenstadt
c) Änderung bzw. Aufhebung des Kriterienkataloges für Außenbereichssatzungen der Stadt Wipperfürth
Bürgeranregungen des Herrn Joachim Mutz vom 22.09.2010
Vorlage: V/2010/631

Beschluss:

1.) Die Einwohneranregung 1 bezüglich der Änderung der städtischen Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird zur weiteren Beratung an den Bauausschuss überwiesen.

2.) Die Einwohneranregung 2 bezüglich eines Ideenwettbewerbs im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Innenstadt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

3.) Die Einwohneranregung 3 bezüglich der Änderung bzw. Aufhebung des Kriterienkataloges für Außenbereichssatzungen wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2009 ins Haushaltsjahr 2010
Vorlage: V/2010/633

Beschluss:

Die in der Anlage *) einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von insgesamt 3.311.897 €, davon 741.036 € im Ergebnisplan und 2.570.861 € im Finanzplan, werden gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

*) = Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Investitionsprioritätenliste 2010
Vorlage: V/2010/634

Beschluss:

Die als Anlage I *) beigefügte „Prioritätenliste“ über im Gesamtfinanzplan 2010 veranschlagte Investitionen wird unter Berücksichtigung der in Anlage II aufgeführten „Übersicht zur Sperrung geplanter investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010“ beschlossen.

*) = Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Vor der Abstimmung bestätigt die Verwaltung, dass aufgrund eines redaktionellen Fehlers der in der Beschlussvorlage unter „Finanzielle Auswirkungen“ genannte Betrag von 527.439 € zu ersetzen ist durch den Betrag von 467.456 €.

1.4.3 Frauenförderplan der Stadt Wipperfürth
a) Bericht gemäß § 5a Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz
b) Beschluss eines neuen Frauenförderplanes (Fortschreibung)
Vorlage: V/2010/630

Beschluss:

1.) Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen, der gemäß § 5a Abs. 6 des Landesgleichstellungsgesetzes nach Ablauf des am 18.09.2007 beschlossenen Frauenförderplanes als Anlage 1*) vorgelegt wird, wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der als Anlage 2*) beigefügte Frauenförderplan der Stadt Wipperfürth wird beschlossen.

*) = zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

****

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau **Dalmus** berichtet mündlich über die Zusammenarbeit mit der Dienststelle, über die Voraussetzungen, unter denen Frauen bei der Stadt Wipperfürth beschäftigt sind und über allgemeine Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männer in der Gesellschaft.

1.4.4 Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: V/2010/636

a)
In § 3 Ziffer 1.2. der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wipperfürth wird folgende Ziffer 1.2.12 angefügt:

1.2. Der (Haupt- und Finanz)Ausschuss entscheidet über

….
„1.2.12 den Abschluss von Sponsoringverträgen, nach denen die Leistung des Sponsors den Wert von 10.000 € übersteigt.“

b)
Entsprechend wird in § 4 Abs. 2 folgende Ziffer 18. angefügt:

(2) Im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel ist der Bürgermeister unbeschadet der ihm durch Gesetz und Ortsrecht übertragenen Aufgaben ermächtigt:

….
„18. Sponsoringverträge abzuschließen, nach denen die Leistung des Sponsorings den Wert von 10.000 € nicht übersteigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Herstellung einer Entwässerungsleitung vom Marktplatzbrunnen bis zum Hausmannsplatz
hier: Aufhebung der Haushaltssperre; Mittelfreigabe
Vorlage: V/2010/619

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Ratssitzung vom 09.03.2010, TOP 1.5.1) verhängte Sperre in Höhe von € 25.000,-- für die Herstellung einer Entwässerungsleitung vom Marktplatzbrunnen bis zum Hausmannsplatz (Investitionsnummer 5100159) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
2. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
3. **Beschluss als Satzung**
4. **Inkraftsetzungsvorbehalt**

Vorlage: V/2010/620

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 10.06. bis 10.07.2009, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 15.06. bis 15.07.2009. Die am 07.07.2010 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

2.1 Schreiben Nr. 1 der Bergische Energie- und Wasser-GMBH BEW vom 11.08.2010

Es wird gebeten, die vorhandenen Bauwerke der Einwenderin bei Grundstücksänderungen und Veräußerungsvorhaben zu sichern.

****

Die Einwenderin betreibt Leitungen parallel zur Straße Im Neyetal, die teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen oder dicht an dessen Grenzen verlaufen; aufstehende Bauwerke sind nicht vorhanden.
Die Leitungen werden durch ein Leitungsrecht zu Gunsten des Leitungsbetreibers planungsrechtlich gesichert.
→Der Anregung wird entsprochen.

2.2 Schreiben Nr. 2 des Geologischen Dienstes NRW vom 12.08.2010

Teilanregung 1: Die Matrix zu den Wechselwirkungen der Schutzgüter im Umweltbericht ist hinsichtlich des Zusammenhanges von Überbauung, Boden und Flora nicht plausibel, da eine sehr positive Wirkung der Überbauung auf das Schutzgut Boden in Wechselwirkung mit dem Schutzgut Flora unterstellt wird.

****

Die Matrix bewertet nicht die Planungsfolgen für ein einzelnes Schutzgut (dies geschieht in den der Matrix voranstehenden Kapiteln), sondern die

Planauswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen zwei Schutzgütern. Insofern wird die Planungsfolge „Überbauung“ in der Wechselwirkung ausgehend von „Mensch“ (1. Spalte) auf die Schutzgüter „Flora“ (2. Zeile, negative Wirkung) bzw. „Boden“ (4. Zeile, negative Wirkung) berücksichtigt. Die Wechselwirkung ausgehend vom Schutzgut „Flora“ (2. Spalte) auf das Schutzgut „Boden“ (4. Zeile) ist u.a. wegen des angesichts der Bodenverhältnisse und der Topografie hochrangigen Erosionsschutzes durch Bewuchs als sehr positiv zu bewerten, auch wenn der Flächenanteil von Vegetationsflächen zu Gunsten von Bauflächen abnimmt. Der negative Effekt durch Überbauung wird jedoch wie vorstehend erläutert bewertet.
Die Erläuterungen zur Matrix im Umweltbericht werden überarbeitet.
→Der Anregung wird insoweit entsprochen, als im Umweltbericht die Erläuterungen zur Matrix mit dem Ziel der Verdeutlichung überarbeitet werden.

Teilanregung 2: Die Wechselwirkung des Wassers mit den Filter- und Puffereigenschaften des Bodens für den Wasserkreislauf wird in der Matrix nicht berücksichtigt.

****

Durch das in geringer Tiefe anstehende Felsgestein zusammen mit der Hangsituation sind die Filter- und Puffereigenschaften des Bodens stark eingeschränkt. Durch die zusätzliche Versiegelung mit Ableitung des Niederschlagwassers (Planungsfolge) nimmt die Bedeutung dieses Wirkfaktors weiter ab. Dies berücksichtigt die Matrix durch eine neutrale Bewertung (positive und negative Wirkungen halten sich die Waage) der Wechselwirkungen zwischen dem Schutzgut Boden und dem Schutzgut Wasser.
→Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 3: Der Ist-Zustand der Wechselwirkungen vor dem Eingriff ist dazustellen.

****

Da die Wechselwirkungen der Schutzgüter wegen geologischer und topografischer Verhältnisse sowie der Vornutzung im Planbereich Besonderheiten gegenüber dem sonstigen Allgemeinen Siedlungsbereich aufweisen, wird eine Matrix zum Zustand der Wechselwirkungen vor Planumsetzung erstellt und in den Umweltbericht aufgenommen.
→Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 4: Die Wirkfaktoren des naturnahen Baumbestandes durch die Förderung von Humusbildung mit ihrem positiven Effekt auf den Bodenwasserhaushalt und die Gefügestabilität sowie die Förderung der Bodenbiodiversität (positiver Effekt auf die Bodenfauna) und die damit einhergehende Bindung von CO_2 (positiver Effekt auf das Klima), der Bodenerosionsschutz vor Wind und Wasser und das Weiterentwicklungspotential der Puffer- und Filtereigenschaften des Bodens im Sinne von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB bleiben ebenso unberücksichtigt wie die umgekehrten Effekte bzw. Wirkfaktoren bei Verlust des Baumbestandes und der Versiegelung dieser Flächen oder von Teilbereichen. Weiterhin unterbleibt im Falle der Nullvariante eine Bodenverdichtung durch Befahren mit schwerem Gerät, während gleichzeitig die Regenwasserversickerung gewahrt bleibt.

Diese Zusammenhänge sind zu betrachten und in der Matrix korrekt wiederzugeben.

****

Die Erläuterungen im Umweltbericht zu den betreffenden Schutzgütern werden um die angemerkten Sachzusammenhänge ergänzt und entsprechend in den Matrizen wiedergegeben.
→Der Anregung wird gefolgt.

2.3 Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises, Kreis- und Regionalentwicklung vom 30.08.2010

Teilanregung 1: Flächen- bzw. grunderwerbstechnisch ist die mögliche spätere Anlage eines Gehweges (entlang der Egener Straße) zu berücksichtigen.

****

Die Ausgestaltung der Verkehrsfläche der Egener Straße ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sondern obliegt dem Straßenbaulastträger. Die räumlichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen für einen Gehweg sind grundsätzlich aber gegeben, ohne zusätzliche Flächen erwerben zu müssen und werden im Bebauungsplan im Sinne eines Hinweises zeichnerisch dargestellt.
→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Die Baumöglichkeiten (Baufenster) im Bereich der Zufahrten sind soweit zurück zu nehmen, dass die für eine gefahrlose Erschließung erforderlichen Sichtdreiecke frei gehalten werden.

****

Nur in Höhe der Baugebiete WA5 und WA6 sind Baufenster im Bereich von Einmündungen vorgesehen; hier ist der Abstand der Baufenster zur Egener Straße mit 5 m und zum Erschließungsstich mit 3 m ausreichend groß, um ein Freihalten der Sichtdreiecksbereiche sicher zu stellen.
Bei der Grundstückszufahrt an der Egener Straße liegen die Baufenster, die die Grundstückszufahrt einrahmen, ebenfalls 5 m entfernt von der Straße.
→Der Anregung wurde bereits entsprochen.

Teilanregung 3: Die Zufahrten sind auch weiterhin zu bündeln; dies ist im Bebauungsplanentwurf bereits umgesetzt.

****

Änderungen an den Zufahrtsregelungen des Bebauungsplanes sind nicht vorgesehen.
→Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 4: Die Gestaltung der Zufahrten auf die Egener Straße sind im Detail mit dem Straßenbaulastträger rechtzeitig und im Vorfeld abzustimmen.

****

Im Zuge der Erstellung der Fachpläne zur Umsetzung des Bebauungsplanes ist eine Detailabstimmung vorgesehen.
→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 5: Es wird darauf hingewiesen, dass für die Sicherung und Realisierung der planinternen wie planexternen Ausgleichsmaßnahmen gesetzliche Regelungen und Bestimmungen des Baugesetzbuches gelten, wonach bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bebauungsplanes eine verbindliche rechtliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen deren tatsächliche zeit- und eingriffsnahe Realisierung gewährleisten muss.

****

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 6: Der Oberbergische Kreis führt ein gemäß der Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW ein Ausgleichskataster; es wird zur Fortführung dieses Katasters um Mitteilung gebeten, wenn die Ausgleichsmaßnahmen fertig gestellt sind.

****

→Der Anregung wird gefolgt, sobald die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt sind.

2.4 Schreiben Nr. 4 des Fachbereiches II der Stadt Wipperfürth vom 31.08.2010

Teilanregung 1: Es wird angeregt, wie bei anderen Verfahren im Stadtgebiet auch, wegen der zu erwartenden Terrassierung der Baugrundstücke Stützmauern mit geeigneter Begrünung zuzulassen.

****

In den Textlichen Festsetzungen unter Gliederungspunkt 10.8 werden bereits Stützmauern aus Naturstein / Wallstein oder dergleichen in den seitlichen Gebäudeabstandsflächen bis zu einer Höhe von 1,0 m und einer Neigung von 70° als zulässig aufgeführt; die Mauern sind zu begrünen. Damit ist aus planerischer Sicht der Anregung bereits ausreichend nachgegangen worden.
→Der Anregung wurde bereits gefolgt.

Teilanregung 2: Auf die Stellungnahme vom 10.08.2009 im Rahmen der frühzeitigen Ämterbeteiligung wird verwiesen.

****

Die im genannten Schreiben vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweise wurden bereits in die Abwägung eingestellt.
→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2.5 Schreiben Nrn. 5 und 6

- Schreiben Nr. 5 vom 19.08.2010 der RWE Net AG
- Schreiben Nr. 6 vom 31.08.10 der PLEdoc GmbH.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

4. Inkraftsetzungsvorbehalt

Der Bebauungsplan wird erst in Kraft gesetzt, wenn die Erlaubnis nach § 57 in Verbindung mit § 8 WHG von der Unteren Wasserbehörde vorliegt. Außerdem muss vor der Inkraftsetzung die vertragliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis: zu 1. bis 4. in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

****

Ratsherr **Koppelberg** beantragt, die Beschlussvorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zurück zu überweisen, da es für fünf Anlieger im nördlichen Bereich nach Auffassung der UWG-Fraktion keine ausreichende Wendemöglichkeit gibt und das Einbiegen in die Kreisstraße 13 zu gefährlich sei. Nach kurzer Diskussion lässt Bürgermeister **von Rekowski** zunächst über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Beschluss: - bei 5 Stimmen für den Antrag

Der Antrag auf Zurücküberweisung an den Fachausschuss wird mehrheitlich abgelehnt.

****

Sodann wird über die Ziffern 1 bis 4 des Beschlussentwurfs gemäß Vorlage abgestimmt (s.o.).

1.5.3 Shared Services;
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung etc. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes
Vorlage: V/2010/616/1

Beschluss:

1.) Im Rahmen des Projektes "Shared Services" wird dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hückeswagen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung etc. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes zugestimmt:
Abweichend vom vorgelegten Entwurf erhält § 12 (Schlussbestimmungen) folgende neue Fassung:

> „Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch den Oberbergischen Kreis in Kraft. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit, insbesondere der Rechtsform, erfolgt *spätestens* nach vier Jahren durch die Vertragskommunen (s. § 7 Abs. 1 dieser Vereinbarung)*. Evaluationsbeginn ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Zusammenlegung beider Bauhöfe.*“

Ebenfalls abweichend vom vorgelegten Entwurf wird § 5 Ziffer 1 insoweit ergänzt, als jeder Beteiligte statt zwei nunmehr drei Vertreter (Bürgermeister, Kämmerer und zusätzlich Vorsitzender des zuständigen Fachausschusses (im Falle Wipperfürth des Bauausschusses) in den Lenkungskreis entsendet.

Sollten zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vereinbarungen entsprechend zu verändern.

2.) Ziel der Zusammenarbeit auf der Grundlage dieser Vereinbarungen muss es sein, das im Gutachten der Deckert Management Consultants GmbH genannte Einsparpotential tatsächlich zu erreichen; hierzu sind dem Stadtrat regelmäßig entsprechende Berichte vorzulegen.

3.) Die Zuordnung der Mitarbeiter im Bereich Abwasserbeseitigung zum gemeinsamen Bauhof wird davon abhängig gemacht, dass für beide Kommunen eine Gleichheit bei der Aufgabenwahrnehmung in allen in Anlage 1, Ziffer 11 aufgeführten Leistungsgruppen besteht.
Die organisatorische Zuordnung der bisher der Abteilung Stadtentwässerung zugeordneten Mitarbeiter zum gemeinsamen Bauhof erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der faktischen Zusammenlegung der beiden Bauhöfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.4 Shared Services;
Festlegung eines Standortes und Realisierung eines gemeinsamen Bauhofs
Vorlage: V/2010/629

Beschluss:

1. Dem Standort Egener Straße für den gemeinsamen Baubetriebshof der Städte Hückeswagen und Wipperfürth wird zugestimmt.
2. Mit der Realisierung werden die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG) und die Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H. (WEG) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.5 Festsetzung der Eintrittspreise Walter-Leo-Schmitz-Bad
Vorlage: V/2010/624

Beschluss:

1. Kinder unter drei Jahren haben freien Eintritt. Für Kinder ab 3 Jahre gelten die Preise für Jugendliche.

2. Die Ermäßigungen für Kinder gelten von 3 bis einschl. 17 Jahren. Ab dem 18. Lebensjahr ist wie bisher der Erwachsenentarif zu zahlen.

3. Für die Benutzung der Sauna werden keine ermäßigten Eintrittspreise festgesetzt.

4. Die Eintrittspreise für das Walter-Leo-Schmitz-Bad (WLS-Bad) werden ab der Wiedereröffnung des Bades in 2010 wie folgt festgesetzt (in Klammern bisherige Preise):

Schwimmbad

Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
Geldwertkarte Erwachsene	3,50 €
Einzelkarte Jugendliche	3,00 €
Geldwertkarte Jugendliche	2,50 €
Gruppen (ab 10 Personen)	2,50 €
Einzelkarte Vereine	1,50 €
Geldwertkarte Vereine	1,30 €

Sauna

Einzelkarte	12,00 €
Geldwertkarte	10,00 €

Innerhalb der Öffnungszeiten sind die Bade- bzw. Saunazeiten weiterhin unbegrenzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei mehreren Stimmenthaltungen

****

Ratsherr **Gottlebe** geht auf den Änderungsantrag innerhalb der Vorberatung in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 28.09.2010 ein, der dort mehrheitlich abgelehnt worden sei. Er appelliert, Jugendlichen für die Benutzung der Sauna einen geringeren Eintritt abzuverlangen und damit ein Zeichen zu setzen bzw. Jugendliche damit gezielt anzusprechen. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion stellt Ratsherr **Stein** für die SPD-Fraktion auch formal den Änderungsantrag, den Saunaeintritt für Jugendliche auf 10,00 € und bei der Geldwertkarte auf 8,00 € festzusetzen.

Dieser Änderungsantrag wird vor der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt.

1.6 Anfragen

1.6.1 Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 90 "Neyetal"; Anfrage des Ratsherrn Harald Koppelberg / UWG-Fraktion, vom 14.09.2010

Vorlage: F/2010/072

Die Anfrage war ebenso wie die Antwort der Verwaltung Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Koppelberg** dankt für die Beantwortung. Es sei bestätigt worden, dass hier ein getrenntes Kanalsystem bestehe und es für die Grundstückseigentümer hier nicht möglich sei, das Oberflächenwasser auf den Grundstücken selbst zu entsorgen.

1.6.2 Parken in der Bahnstraße vor dem Toom-Markt; Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 24.09.2010

Vorlage: F/2010/073

Die Anfrage war Bestandteil der Einladung, die schriftliche Antwort der Verwaltung war dem I. Nachtrag zur Einladung beigefügt.

Ratsherr **Gottlebe** erklärt, die Antwort sei zwar umfangreich, aus seiner Sicht aber nicht befriedigend. Die Messdaten seien immerhin sieben Jahre alt. Die SPD-Fraktion werde die Situation und die weitere Entwicklung in diesem Bereich genau im Auge behalten. Die Fragestellungen und Ideen werde sie im Rahmen der Diskussionen über das neue Verkehrskonzept wieder aufgreifen.

1.6.3 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt - Ideen zur geänderten Verkehrslenkung im Westen;
Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 24.09.2010
Vorlage: F/2010/074

Die Anfrage war ebenso wie die Antwort der Verwaltung Bestandteil der Einladung.

Ratsherr **Gottlebe** erklärt, die Konzeption sei ja noch nicht beschlossen; man stehe hier vielmehr erst am Anfang eines längeren Prozesses. Es gelte, die Öffentlichkeit nicht nur zu informieren, sondern sie auch aktiv zu beteiligen. Die Einzelfragen selbst sollten im Fachausschuss behandelt werden.

1.7 Anträge

1.7.1 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt;
Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 14.09.2010
Vorlage: A/2010/082

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

****

Der Antrag war ebenso wie der Beschlussentwurf der Verwaltung Bestandteil der Einladung.
Nach Erläuterung durch Ratsherrn **Gottlebe** wird im Rahmen einer längeren Diskussion auch hier noch einmal betont, dass das Integrierte Handlungskonzept in einem breiten Konsens unter Beteiligung aller Gruppen der Bevölkerung zustande kommen soll und auch einzelne Bürger Ideen einbringen können.
Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, auch die Verwaltung sei an breit angelegten Diskussionen über alle innerstädtischen Entwicklungen gelegen. Er sei dankbar dafür, dass dieses Thema großes öffentliches Interesse auslöse. Der anstehende Beratungs- und Entscheidungsprozess sei derzeit noch völlig ergebnisoffen.

1.7.2 Änderung des Flächennutzungsplanes - Anpassung der Höhenfestsetzung für Windkraftanlagen an die technische Entwicklung;
Antrag des Ratsherrn Christoph Goller / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 16.09.2010
Vorlage: A/2010/083

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

****

Der Antrag war ebenso wie der Beschlussentwurf der Verwaltung Bestandteil der Einladung.
Ratsherr **Goller** begründet den Antrag auch mündlich und erklärt, mit der Überweisung an den Fachausschuss einverstanden zu sein. Die Broschüre, die im Bürgerinformationssystem als PDF-Datei bereit stehe, könne er auch in Papierform an Interessenten weiter geben.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Änderungen in der Verwaltungsorganisation
Vorlage: M/2010/701

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat einschließlich des ihr beigefügten und aktualisierten Verwaltungsgliederungsplanes der Stadtverwaltung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.2 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahre 2009
Vorlage: M/2010/703

Die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.3 Papierlose Ratsarbeit
- Mündlicher Bericht der Verwaltung -

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, dass die Einladungen mit allen Vorlagen und dazu gehörigen Anlagen in elektronischer Form den Mandatsträgern bereits am selben Tage zum Herunterladen zur Verfügung stehen, an dem die elektronische Information per Email verschickt wird.

Die Anwendung der elektronischen Ratsarbeit auch bei der Ausschussarbeit werde bei den Ratsmitgliedern vorausgesetzt, die bei Rats- und HFA-Sitzungen bereits entsprechend arbeiten. Zug um Zug würden auch die Ausschusseinladungen und –niederschriften elektronisch zur Verfügung gestellt. Sachkundige Bürger/innen würden durch die jeweiligen Gremienbetreuer/innen in den Prozess aufgenommen, falls sie die elektronische Ausschussarbeit bevorzugen.

Ratsmitglieder erhielten einen einmaligen städtischen Zuschuss in Höhe von 250,00 €, wenn sie mit Notebooks arbeiten würden. Die Finanzierung erfolge indirekt über eingesparte Gelder durch weniger Papier- und Personalkosten für den Druck.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, die CDU-Fraktion befürworte für den Ratssaal die Installation einer Mikrofonanlage. Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, dass dies auch im Sinne der Verwaltung sei; sie sei bereits entsprechend aktiv.

1.8.4 Öffnungszeiten des WLS-Bades ab Wiedereröffnung im November 2010
Vorlage: M/2010/705

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, nimmt der Rat zur Kenntnis.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, die Öffnungszeit des Schwimmbades sollte an Sonntagen später beginnen und entsprechend länger andauern. Eine Verlagerung nach hinten sei familienfreundlich. Vor der Wiedereröffnung sollte sich der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur dieses Themas annehmen.

Ratsherr **Koppelberg** erklärt, nach der geltenden Beschlusslage sei noch ein Betriebskonzept zu erarbeiten. Ratsherr **Gottlebe** ergänzt, dass sowohl zu Öffnungszeiten als auch zur besseren Vermarktung Beratungen des Fachausschusses erforderlich seien.

Hinweis:
Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 unter TOP 1.11.1 die Öffnungszeiten ab der Wiedereröffnung einstimmig beschlossen.

1.8.5 Situation der Mitarbeiter der Firma Laudenberg Verpackungsmaschinen GmbH

Bürgermeister **von Rekowski** berichtet über den aktuellen Stand der Situation um die Firma Landenberg Verpackungsmaschinen und deren Mitarbeiter. Im Nachgang zu der Informationsveranstaltung der IG Metall im Ratskeller und dem Appell an die Stadt und die Politik, den Mitarbeitern nach Kräften zu helfen, sei viel passiert. Nach Gesprächen der Stadt mit den örtlichen Banken hätten sowohl die Kreissparkasse als auch die Volksbank betroffenen Mitarbeitern gegenüber kulante Bedingungen für die Aufnahme von Krediten zugesagt.

Die Stadt helfe durch das Angebot von Stundungen bei etwaigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Banken wollten hierauf ihre Kunden aufmerksam machen. Die Betroffenen müssten derzeit nicht mit Vollstreckungsmaßnahmen durch die Stadt rechnen. Kindergarten- und OGS-Beiträge würden auf die veränderten finanziellen Bedingungen betroffener Familien hin überprüft.

Die Beschäftigten der Firma seien alle arbeitsfähig und stünden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Insofern gebe es keine Ansprüche auf irgendwelche Leistungen der Grundsicherung, für die das Sozialamt zuständig wäre. In Einzelfällen könne es aber nun zu Wohngeldansprüchen kommen. Einige Anträge von Laudenberg-Mitarbeitern auf Wohngeld seien bereits gestellt worden.

Für Lohnersatzleistungen bestehe bei entsprechenden Vorversicherungszeiten ein Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei Fehlen dieser Voraussetzungen auf Arbeitslosengeld 2 (Hartz IV) bei der ARGE. Das Sozialamt habe mit diesen Behörden Kontakt aufgenommen. Auch ohne Kündigung durch die Firma könnten entsprechende Leistungen beantragt und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch schnell bewilligt werden, um so persönliche Notsituationen und finanzielle Probleme zu beheben. Der Lebensunterhalt der von der Firmenkrise betroffenen Mitarbeiter und ihrer Familien seien damit in jedem Falle gewährleistet.

1.8.6 Personalsituation der Stadtverwaltung

Bürgermeister **von Rekowski** berichtet über die aktuelle Personalsituation, nachdem verschiedentlich Rückfragen gestellt worden sind, ob durch aktuelle Ausfälle die Erledigung der regelmäßig anfallenden Arbeiten noch immer sicher gestellt sei, ohne dass die Bürgerschaft Nachteile erlange.

Für die Erledigung bestimmter Arbeitsgebiete sei in der Tat jeweils nur immer eine bestimmte Person in der Lage. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sei immer dann eingeschränkt, wenn eine solche Kraft ausfalle. Immer dann müssten Notprozesse in Gang gesetzt werden.

Die Verwaltung stehe in ständigem Kontakt mit der Kommunalaufsicht des Kreises. Die Verhandlungen über aus Sicht der Verwaltung notweniger Nachbesetzungen seien nicht immer erfolgreich.

Innerhalb der Planungsabteilung etwa hätten die Beschäftigten zum Teil stark voneinander abweichende Tätigkeiten zu erledigen. Wie etwa die Vakanz durch den Tod eines Mitarbeiters und das bevorstehende Ausscheiden zweier Ingenieure aufgefangen werden könne, müsse die Verwaltung in einem dezidierten Konzept gegenüber der Kommunalaufsicht darstellen. Schon jetzt sei abzusehen, dass diese insgesamt 2 ½ Stellen nicht in Gänze nachbesetzt werden können. Hinzu komme, dass mit dem Ausscheiden dieser Kollegen ein immenses Wissen verloren gehe. Bei der Vielfalt der Aufgaben in diesem Bereich werde die dafür erforderliche Personalausstattung leider anderswo beurteilt. Sicher werde man auch von vereinzelten Projekten Abstand nehmen müssen.

Ratsherr **Scherkenbach** bittet die Verwaltung, die Kommunalaufsicht darauf hinzuweisen, dass auch eine Kontrolle der Projekte durch entsprechend qualifiziertes Personal gesichert werden muss.

Ratsherr **Brachmann** hält weitere Nachbesetzungen, sowohl bezogen auf die Leitung des Jugendamtes als auch auf die technische Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, für dringend erforderlich.

1.8.7 NRW-Tag 2013

Bürgermeister **von Rekowski** teilt mit, an einem Mai-Wochenende des Jahres 2013 finde der Nordrhein-Westfalen-Tag in Hückeswagen statt. Der Hückeswagener Bürgermeister Uwe Ufer sei an ihn herangetreten und habe ihn nach dem Interesse an einer Beteiligung gefragt, in dem Wipperfürth eine der verschiedenen Themenmeilen übernehme. Wie man sich eine Umsetzung dieses Angebotes verwaltungsseitig vorstelle, habe der Verwaltungsvorstand in einem Brainstorming erkundet. Er werde noch zu einer Auftaktveranstaltung einladen, bei der auch Firmen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen und Institutionen ihre Ideen und Vorstellungen einbringen könnten.

Hinweis der Verwaltung:
Der in der Ratssitzung genannte Termin im November wurde zwischenzeitlich verschoben auf Dienstag, 18. Januar 2011, 19.30 Uhr.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski - Vorsitzender -	Reinhard Breuer - Schriftführer -